

5-6% Mehrbelastungen die übrigen Mehrbelastungen kommen: aus Frachtspeisen, Kommissionärspeisen, erhöhten Gewerbesteuern und dergleichen, dann werden Sie zugeben, daß die Spanne von 10% sehr bald erreicht und aufgebraucht worden ist.

Ich mache meine Kollegen vom Verlag auf die ungeheure Verantwortung aufmerksam, die sie auf sich laden, wenn sie diesen Lebensnotwendigkeiten des Sortiments nicht gerecht werden, wenn der Ladenpreis, die Bibliographie und der Börsenverein in schwerster Weise erschüttert werden. Meine Kollegen vom Sortiment bitte ich, in einer Einmütigkeit, die keinen Zweifel zuläßt, dem Vorstande des Börsenvereins und dem Verlage zu erklären, daß die Lebensnotwendigkeiten des Sortiments nur mit diesen 10% gewahrt werden können.

Meine Herren Kollegen vom Verlag, ich wende mich noch einmal an Sie! Sie wissen, daß durch die Gewährung des 10%igen Teuerungszuschlags das Sortiment, das früher ein im Kern kranker Zweig unseres Berufes gewesen ist — deshalb krank, weil die Spanne von Ladenpreis und Nettopreis, in die es gepreßt ist, zu gering war —, durch den 10%igen Teuerungszuschlag gesund geworden ist, und, meine Herren, diese Gesundung des Sortiments ist Ihnen zum Vorteil gewesen. Sie haben in erster Linie, mindestens aber in zweiter den Vorteil davon, wenn Sie es mit einem gesunden und nicht mit einem kranken Sortimenterstande zu tun haben. Ihrer Produktion, Ihrer Arbeit kommt es zugute, wenn das Sortiment arbeitsfreudig und arbeitsfähig bleibt, und ich bitte Sie, der Sache des Börsenvereins, der Sache des ganzen deutschen Buchhandels zu dienen, indem Sie unserem Antrage auf eine Erhöhung des Teuerungszuschlags auf 20% mit derselben Einmütigkeit zustimmen, deren wir uns in der vorigen Ostermesse erfreut haben. (Stürmisches Bravo und Händeklatschen.)

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins, Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig: Ich bitte Herrn Ritschmann, seinen Antrag einreichen zu wollen.

Es ist ein weiterer Antrag eingegangen auf Abkürzung der Redezeit der bis jetzt zum Worte gemeldeten Redner einschließlich des Schlußworts, und zwar auf drei Minuten. (Bravo! — Zuruf: Unmöglich!) Sind die Herren mit der Abkürzung der Redezeit einverstanden? (Zurufe: Fünf Minuten!)

Direktor Gustav Kilpper-Stuttgart (zur Geschäftsordnung): Es muß mindestens ein Vertreter des Verlags ausführlich erwidern können; nachher kann eine Beschränkung eintreten.

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins, Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig: Herr Dr. Giesecke ist der erste Redner. (Dr. Georg Paetel: Ich hatte mich ganz zuerst gemeldet. — Dr. Alfred Giesecke: Meiner Ansicht nach ist es das Gegebene, wenn Herr Dr. Paetel als Vorsitzender des Deutschen Verlegervereins ausführlich spricht.) Ich mache Ihnen den Vorschlag, daß Herr Dr. Paetel als Vertreter des Deutschen Verlegervereins ohne Begrenzung der Redezeit sprechen darf, daß aber die übrigen Redner, die sich noch gemeldet haben, dann nur drei Minuten (Zurufe: Fünf Minuten!) — oder fünf Minuten sprechen dürfen, einschließlich des Schlußwortes.

Paul Ritschmann-Berlin (zur Geschäftsordnung): Es ist niemals üblich, daß der Vertreter eines Antrages, der das Schlußwort hat, in seinen Ausführungen derartig beschränkt wird. Das ist in keiner parlamentarischen Versammlung Brauch, und ich möchte dem widersprechen. (Sehr richtig!)

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins, Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig: Wir werden zum Schlusse darüber abstimmen.

Zunächst bitte ich Herrn Dr. Paetel, zu sprechen, und die übrigen Redner werden dann ersucht, sich auf fünf Minuten Rededauer zu beschränken.

Erster Vorsteher des Deutschen Verlegervereins Dr. Georg Paetel-Berlin: Meine Herren, ich muß zunächst aufs schärfste Protest erheben gegen die Art, wie Herr Ritschmann seinen Antrag begründet hat: durch Benützung eines Beschlusses der Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins. (Sehr richtig!) Er hat das Gleiche schon beim vorigen Punkte der Tagesordnung getan, und ich weiß nicht, was ihn dazu berechtigt, eine Entschliebung, die die gestrige Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins gefaßt hat und deren Benützung in die Hände des Vorstands gelegt worden ist, der darüber zu beschließen hat, zu welcher Zeit er sie hier in der Hauptversammlung vorbringen will (Sehr richtig!), hier vorzutragen und daran Ausführungen zu knüpfen. Er erringt dadurch einen taktischen Vorteil, daß er auf diese Entschliebung antworten kann, ehe sie seitens des Redners der Gegenseite begründet worden ist. (Sehr richtig!)

Ferner halten wir es nicht für richtig, daß überhaupt die Hauptversammlung hiermit befaßt wird. Die Notstandsordnung bestimmt, wie ja auch Herr Ritschmann selber zugegeben hat, in § 1 ganz ausdrücklich, daß lediglich der Vorstand des Börsenvereins nach Anhörung der Vorstände des Deutschen Verlegervereins und des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine über die Zuschläge zu dem Ladenpreise zu bestimmen hat. Es ist ja freilich nur ein Eventualantrag. Die Hauptversammlung soll den Vorstand ersuchen. Aber trotzdem wäre dasselbe erreicht worden, wenn Herr Ritschmann bzw. die Gilde den Vorstand gebeten hätte, eine Erhöhung des Sortimentierzuschlages in Erwägung zu ziehen und dazu vorher die Vorstände des Deutschen Verlegervereins und des Verbandes zur Beratung hinzuzuziehen. Vor allen Dingen hätte auch seitens des Sortiments das nötige Material erst herbeigeschafft werden müssen. Mit allgemeinen Schlagworten, meine Herren, kommen wir da nicht weiter, und ebensogut, wie Sie sagen werden, was ich hier im allgemeinen vorbringe, seien leere Schlagworte, so kann ich Ihnen auch sagen: was Sie vorgebracht haben, sind leere Schlagworte. Um einen derartigen Antrag zu begründen, bedarf es genauer statistisch festgestellter rechnerischer Unterlagen, und die, meine Herren, müssen Sie dem Vorstand des Börsenvereins zunächst liefern, damit er in Verbindung mit den beiden genannten Vorständen sich darüber schlüssig machen kann, ob eine solche Erhöhung des Sortimentierzuschlages notwendig ist oder nicht.

Herr Ritschmann hat dann auf die allgemeinen Unkosten hingewiesen. Meine Herren, den Verlag belasten die allgemeinen Unkosten genau so wie das Sortiment. Das sind alles allgemeine Unkosten, die uns alle treffen, und das sind Unkosten, die kein Zweig des Buchhandels, weder der Verlag, noch das Sortiment, wird von sich abschieben können. Das ist die allgemeine Verringerung des Gewinns, die jeden Kaufmann und insbesondere den Buchhändler trifft. (Sehr richtig!) Ich habe allerdings in der Besprechung gesagt, daß der Verlag versuchen wird, seine Unkosten wieder hereinzubringen. Aber er kann es nicht bei allen Artikeln. Er kann es vielleicht in wenigen Ausnahmefällen machen, und, meine Herren, nicht immer durch die Erhöhung des Ladenpreises, nein, er wird es vielmehr in den meisten Fällen machen müssen durch Verringerung des Rabatts (Rufe: Aha!), und je mehr Sie die Zuschläge erhöhen, um so geringer wird der Rabatt sein müssen. (Sehr richtig!) Es wird schließlich dahin kommen, daß der Verleger nur netto liefert, und daß Sie selber dann den Ladenpreis festsetzen. Sie haben dann die von Herrn Ritschmann ebenfalls an die Wand gemalte Aufhebung des Ladenpreises, und, meine Herren, diese Aufhebung des Ladenpreises fürchtet der Verlag in keiner Weise. Der Verlag hat sich vorher, ehe der Ladenpreis bestand, sehr gut befunden, und die 25-jährigen Kämpfe, die hier im Börsenverein zur Einführung des Ladenpreises stattgefunden haben, sind lediglich zu Nutz und Frommen des Sortiments geschehen. Der Verlag hat sich dafür eingesetzt und hat den Ladenpreis geschützt, nicht seinethalben, sondern des Sortiments halber. Das muß hier einmal ausdrücklich festgelegt werden.

Ich möchte dann nur noch erklären, daß Herr Ritschmann bei der Erörterung der Mehrbelastung des Sortiments auf die Tarifverhandlungen mit den Arbeitnehmern Bezug genommen hat. Meine Herren, ich bin selber im Vorstand des Arbeitgeber-